

Endgültige Bedingungen vom 20. Oktober 2016

der UniCredit Bank Austria AG

im Rahmen des Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG anlässlich der Ausgabe von einer bis zu **EUR 50.000.000,--**

0,65% Schuldverschreibung der UniCredit Bank Austria von 2016-2023

(0,65% Bank Austria Anleihe 2016-2023 Serie 119)

ISIN AT000B044094

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 17. 6. 2016 samt den unten angeführten und allfälligen weiteren Nachträgen festgelegt wurden. Dieser Prospekt samt seiner allfälligen Nachträge ist gemäß den Bestimmungen der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) als Basisprospekt erstellt; seine Gültigkeit endet mit Ablauf des 17. 6. 2017.

Das vorliegende Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die im Basisprospekt allgemein beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs 4 KMG bzw. Art 5 Abs 4 der Prospekttrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, seinen allfälligen Nachträgen und den Emissionsbedingungen (Anlage 2 dieser Endgültigen Bedingungen) gewonnen werden. Diese Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag; sie gehen im Falle von Auslegungsfragen als speziellere Regelungen den Emissionsbedingungen vor (siehe Punkt 1.5 der Emissionsbedingungen). Anlage 1 zu diesen Endgültigen Bedingungen enthält eine nach den Bestimmungen der Prospektverordnung (Verordnung [EG] Nr. 809/2004) standardisierte Zusammenfassung von Schlüsselinformationen und ist als überblicksweise Information, nicht jedoch als Vertragsbestandteil zu verstehen.

Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 17. 6. 2016 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen weiterhin zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 17. 6. 2016 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden. Der Folgeprospekt wird auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht (*Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Endgültigen Bedingungen sind die folgenden Nachträge zum Basisprospekt veröffentlicht: 1. Prospektnachtrag vom 29. Juni 2016, 2. Prospektnachtrag vom 12. August 2016 und 3. Prospektnachtrag vom 4. Oktober 2016. Die relevanten Dokumente sind bei der Emittentin und beim jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at Navigationspfad: *Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten¹ / Endgültige Bedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte* und auf der Homepage des Vertriebspartners, UniCredit Bank AG, www.onemarkets.de durch Eingabe der WKN A187JL unter Produktsuche eingesehen werden.

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG
2.	(1) Seriennummer:	119
	(2) Tranchennummer:	1
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen
	(4) Art der Emission:	<input checked="" type="checkbox"/> Einmalemission
	(5) ISIN, Wertpapierkennnummer	ISIN: AT000B044094 Wertpapierkennnummer (WKN): A187JL
3.	Festgelegte Währung	EUR
4.	Emissions-/Angebotsvolumen/ Aufstockung:	<input checked="" type="checkbox"/> maximal EUR 50.000.000,--
	(1) Serie:	bis zu EUR 50.000.000,--
	(2) Tranche:	bis zu EUR 50.000.000,--
5.	(1) Ausgabepreis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100,50 % des Nennwertes <input checked="" type="checkbox"/> im Ausgabepreis enthaltenes Agio: 0,50% des Nennwertes
	(2) Mindestzeichnungs-/ Höchstzeichnungsbetrag:	<input checked="" type="checkbox"/> Mindestzeichnungsbetrag entspricht Stückelung
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):	EUR 100,--
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	<input checked="" type="checkbox"/> Zeichnungsfrist vom 24.10.2016 bis zum 25.11.2016 (14 Uhr) Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland öffentlich angeboten.

¹ www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionen-unter-basisprospekten.jsp

	(2) Ausgabebetrag (Valuta/Erstvaluta):	29.11.2016
	(3) Verzinsungsbeginn:	29.11.2016
8.	Fälligkeitstag: Weitere Fälligkeitstage und Tilgungsraten:	29.11.2023 <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
9.	Zinsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 0,65 % Fixzinssatz (nominaler Zinssatz) Weitere Angaben siehe unter Punkt 15
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> 100 % des Nennwertes
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger (Rücknahmepflicht der Emittentin):	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Rückzahlung bei Erreichen bzw. Überschreiten einer Zinszahlungsschwelle/Gesamtzinscap (Target Redemption Note im Sinne Punkt 6.[4/5/6/7] der Emissionsbedingungen)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Vorstandsbeschluss vom 11. Jänner 2016 <input checked="" type="checkbox"/> Aufsichtsratsbeschluss vom 15. Jänner 2016
14.	Vertriebsmethode:	<input checked="" type="checkbox"/> syndiziert bzw. Vertriebspartner

Bestimmungen zu Zinsen im Sinne der Emissionsbedingungen:

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen / fixverzinsliche Zinsperioden im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	(1) Zinssatz/Zinssätze:	0,65% per annum zahlbar im Nachhinein
	Zinsperiode/n:	<input checked="" type="checkbox"/> jährlich
	(2) Festgelegte/-r Zinszahlungstag/-e:	29. November eines jeden Jahres, erstmalig am 29. November 2017 und letztmalig am 29. November 2023 <input checked="" type="checkbox"/> angepasst, wie folgt:
	Geschäftstag-Konvention (siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen):	<input checked="" type="checkbox"/> Folgender-Geschäftstag-Konvention
	Auswirkung auf Zinsperiode	<input checked="" type="checkbox"/> wird nicht angepasst
	Geschäftstag:	<input checked="" type="checkbox"/> TARGET2 für Zinszahlungen
	(3) Festgelegte/-r Kuponbetrag/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar EUR 0,65 pro Stückelung zahlbar an den Zinszahlungstagen
	(4) Bruchteilzinsbetrag/-beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(5) Zinstagequotient (siehe Punkt 7.2.2 der Emissionsbedingungen):	<input checked="" type="checkbox"/> 30/360; 360/360; Bond Basis
	(6) Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen / variabel verzinsliche Zinsperioden im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

17.	Bestimmungen für Nullkupon-Schuldverschreibungen im Sinne der Punkte 6. und 8.4 der Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit einer an einen Index oder anderen Basiswert gebundenen Verzinsung im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Schuldverschreibungen mit Kombination von fixer und variabler Verzinsung im Sinne Punkt 6. der Emissionsbedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
20.	Bestimmungen für Stufenzinsschuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung (Tilgung) im Sinne der Emissionsbedingungen:

21.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/-beträge und/oder die Methode zur Berechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
22.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> EUR 100,- pro festgelegter Stückelung
	In Fällen, in denen der endgültige Rückzahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basiswert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable gebunden ist:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
23.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Vertrieb:

24.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und (sofern vorhanden) Art der Übernahmezusagen:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe hierzu Punkt 26
	(2) Datum der Übereinkommenvereinbarung:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
25.	(1) Platzierung durch Emittentin UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6 – 8 1010 Wien	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank AG und Untervertriebspartner der UniCredit Bank AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank AG Arabellastraße 12 81925 München
	Datum und Art der Vereinbarung zur Platzierung:	<input checked="" type="checkbox"/> 20.10.2016 <input checked="" type="checkbox"/> fest/bestmöglich
26.	Gesamtprovision:	<input checked="" type="checkbox"/> bis zu 1,50% des Gesamtnennbetrages (inklusive 0,50% Agio im Ausgabepreis enthalten)
27.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Regulation S. <input checked="" type="checkbox"/> TEFRA C Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
28.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	<input checked="" type="checkbox"/> Angebot in Deutschland ab 24.10.2016
29.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung in den Freiverkehr der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot

30.	Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts und dieser Endgültigen Bedingungen wurde erteilt an:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München samt deren Untervertriebspartner
	Angebotsfrist innerhalb derer die Zustimmung gilt:	<input checked="" type="checkbox"/> Gültigkeitsdauer des Basisprospekts (max. bis 17.06.2017)
	Mitgliedstaaten, auf die sich die Zustimmung bezieht	<input checked="" type="checkbox"/> Bundesrepublik Deutschland
	Sonstige relevante Bedingungen zur Prospektverwendung durch Finanzintermediäre	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die in diesen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen.

.....
UniCredit Bank Austria AG

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel:

1.	(1) Börsennotierung:	<input checked="" type="checkbox"/> zutreffend; siehe Punkt (2)
	(2) Zulassung/Einbeziehung zum Handel:	<input checked="" type="checkbox"/> Ein Antrag auf Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibung in den Freiverkehr der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse AG wird spätestens am 30.11.2016 gestellt.
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung/ Einbeziehung zum Handel:	EUR 500,--
2.	Ratings:	Die auszugebende Schuldverschreibung hat keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten.
3.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/am Angebot beteiligt sind:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
4.	Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:	
	(1) Gründe für das Angebot:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3
	(2) Geschätzte Nettoerlöse:	<input checked="" type="checkbox"/> Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten
	(3) Geschätzte Gesamtkosten:	<input checked="" type="checkbox"/> ca. EUR 570,--
5.	Rendite (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar
	Angabe der Rendite:	<input checked="" type="checkbox"/> 0,58% p.a.
	Methode:	<input checked="" type="checkbox"/> ICMA Berechnet als Emissionsrendite am Ausgabetag. Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Ausgabetag auf Basis des Ausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen. Siehe hierzu Basisprospekt Abschnitt F Punkt 4.9.
6.	Hinweis darauf, wo Informationen über die vergangene und künftige Wertentwicklung des Basiswertes und/oder dessen Volatilität erhältlich sind:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
7.	Angaben zur Abwicklung	
	ISIN-Code:	AT000B044094
	Abwicklungssystem:	<input checked="" type="checkbox"/> CCP.Austria
	Lieferung (Primärmarkt):	<input checked="" type="checkbox"/> gegen Zahlung/Timing: 29.11.2016 <input checked="" type="checkbox"/> Zug um Zug nach Erstvaluta: jeweils max. 5 Tage nach Zeichnung
	Name und Adresse der Zahlstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6 – 8 1010 Wien
	Berechnungsstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
	Rundung	Jeder Zinsbetrag und Tilgungsbetrag wird berechnet, indem der Zinssatz auf eine festgelegte kleinste Stückelung (nicht das Gesamtnominale bzw. das Emissionsvolumen) angewendet wird, dieses Produkt mit dem anwendbaren Zinstagequotienten multipliziert und die resultierende Zahl auf den nächsten ganzen Cent kaufmännisch gerundet wird.
	Verwahrstelle:	<input checked="" type="checkbox"/> OeKB CSD GmbH
	Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht bedingungsgemäß vorgesehen
	Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	<input checked="" type="checkbox"/> anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe „anwendbar“ nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibungen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuldverschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpolitischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Auswahlkriterien des Eurosystems erfüllen.
8.	Bedingungen und Voraussetzungen zum	

Angebot:	
Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibung unterliegt den Emissionsbedingungen gemäß Anlage 2 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Nachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	<input checked="" type="checkbox"/> s. Punkt 5.1.3 des Basisprospekts
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeichnungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den Antragstellern überbezahlten Betrages:	<input checked="" type="checkbox"/> s. Punkt 5.1.4 des Basisprospekts
Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	<input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar
Besteuerung:	<input checked="" type="checkbox"/> siehe Abschnitt G des Basisprospektes in der jeweils geltenden Fassung.

Anlage 1 Zusammenfassung der Emission

Anlage 2 Emissionsbedingungen

Anlage 1

Zusammenfassung des Basisprospekts zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG vom 17. 6. 2016

in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29. Juni 2016, des 2. Nachtrags vom 12. August 2016 und des 3. Nachtrags vom 4. Oktober 2016 (nachstehend die „Zusammenfassung“ und der „Basisprospekt“) anlässlich der Ausgabe von bis zu **EUR 50.000.000,-- 0,65% Schuldverschreibung der UniCredit Bank Austria von 2016-2023 (0,65% Bank Austria Anleihe 2016-2023 Serie 119)**

Diese Zusammenfassung enthält Schlüsselinformationen, die in 5 tabellarisch gegliederten Abschnitten (A – E) wiederzugeben sind. Die Abschnitte und die innerhalb der Tabellen aufgenommenen Rubriken entsprechen der Reihenfolge des Anhangs XXII zur Prospektverordnung. Da nicht alle Angaben des Anhangs XXII in die vorliegende Zusammenfassung aufzunehmen sind, weisen die Rubriken keine durchgehende Nummerierung auf. Informationen, die zwar aufzunehmen sind, aber auf die Emittentin oder diese Wertpapiere nicht zutreffen oder nicht existieren, sind durch den Hinweis „Entfällt“ gekennzeichnet.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1	Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zum Basisprospekt zu verstehen. Anleger sollten jede Entscheidung, in die unter diesem Basisprospekt begebenen Nichtdividendenwerte (nachfolgend auch: „die Wertpapiere“) zu investieren, auf die Lektüre des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der EWR-Vertragsstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und übermittelt haben, können zivilrechtlich haftbar werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts, irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Basisprospekts wesentliche Angaben, die in Bezug auf die Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen (Schlüsselinformationen), vermissen lassen.</p>
A.2	Zustimmung zur Prospektverwendung	<p>Die Emittentin hat dem nachstehend genannten Finanzintermediär Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts samt diesen Endgültigen Bedingungen zum Zwecke der gleichzeitigen oder späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Wertpapiere gemäß § 3 Abs 3 KMG erteilt:</p> <ul style="list-style-type: none">• UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
	Angaben zu Frist und Bedingungen für die Zustimmung zur Prospektverwendung	<p>Die Zustimmungsfrist zur Prospektverwendung nach § 3 Abs 3 KMG beginnt mit dem der Veröffentlichung des Basisprospekts folgenden Bankarbeitstag und endet spätestens nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospekts.</p> <p>Die Zustimmung steht unter der Bedingung, dass der Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen immer nur gemeinsam mit sämtlichen zum Zeitpunkt der Verwendung des Basisprospekts veröffentlichten Nachträgen verwendet wird.</p> <p>Die Zustimmung kann von der Emittentin mit Wirkung für die Zukunft jederzeit widerrufen werden.</p>
	Hinweise für Anleger	<p>Für den Fall, dass nach Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen neben dem darin genannten Finanzintermediär noch weitere Finanzintermediäre die Zustimmung zur Prospektverwendung erhalten oder sonstige wichtige neue Umstände zur zulässigen Prospektverwendung eintreten, werden diese Informationen von der Emittentin auf ihrer Website unter dem Navigationspfad „Investor Relations / Anleihe-Informationen / Informationen unter Basisprospekten / Hinweise zur Prospektverwendung“ veröffentlicht. Anleger sollten vor Zeichnung oder Erwerb einer Schuldverschreibung über Dritte, aber auch bei Erwerb nach erfolgter Erstaussgabe einer Schuldverschreibung Einsicht in die jeweils aktuellen Hinweise zur Prospektverwendung nehmen.</p> <p>Macht ein Finanzintermediär ein Angebot in Bezug auf die unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapiere, hat er die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.</p>

Abschnitt B – Emittentin

B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	Die Emittentin betreibt ihre Geschäfte unter der eingetragenen Firma „UniCredit Bank Austria AG“. Kommerzielle Bezeichnung der Emittentin ist ferner „Bank Austria“.
B.2	Sitz Rechtsform Geltendes Recht Land der Gründung	Sitz der Emittentin ist 1010 Wien, Schottengasse 6 – 8, Österreich. Die Emittentin ist eine in Österreich und nach dem österreichischen Recht gegründete Aktiengesellschaft. Wesentliche gewerbe- und berufsrechtliche Vorschriften sind insbesondere das Bankwesengesetz, das Wertpapieraufsichtsgesetz und das Sparkassengesetz sowie die – unmittelbar anwendbare – EU-Kapitalverordnung (CRR).
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die globale und europäische Finanzmarkt- und Staatsschuldenkrise hat auf die Emittentin und deren Geschäftstätigkeit als Kreditinstitut erhebliche Auswirkungen. Vor allem erhöhen sich dadurch die regulatorischen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis, über ausreichende Eigenmittel zu verfügen. Die EU-Verordnungen CRR (Capital Requirements Regulation) und CRD IV (Capital Requirements Directive) enthalten höhere Anforderungen an die Qualität und die Quantität des Kapitals und sehen Kapitalpuffer vor, die schrittweise zur Anwendung kommen. Seit November 2014 gibt es geänderte Zuständigkeiten in der Beaufsichtigung der Emittentin (EU-Verordnung des Rates zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank, auch als „Verordnung über einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus“ oder „SSM-Verordnung“ bezeichnet).
B.5	Ist der Emittent Teil einer Gruppe, Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	Die Emittentin ist eine direkte Tochter der UniCredit S.p.A., Wiener Filiale, welche 99,996 % der Anteile an der Emittentin direkt hält. Die Emittentin ist Konzernmutter der Bank Austria Gruppe, die direkt oder indirekt Kapitalbeteiligungen an einer Reihe von Unternehmen hält, die wichtigsten davon sind die Schoellerbank AG, Wien, und UniCredit Leasing (Austria) GmbH, Wien. Im Laufe des Jahres 2015 führte UniCredit S.p.A. Diskussionen bezüglich der Implementierung möglicher organisatorischer Maßnahmen zur Verbesserung von Einsparungspotentialen und zur Steigerung der Effizienz und Profitabilität der Bankengruppe. Diese Diskussionen umfassen auch die Bank Austria Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit. Am 11. November 2015 veröffentlichte die UniCredit S.p.A. ihren „Strategischen Plan 2018“ und informierte über ihre Zielkennzahlen und angedachte Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Diese umfassen, unter anderem, eine Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter um ca. 18.200, die Restrukturierung von Geschäftsteilen mit zu geringer Profitabilität, wie zum Beispiel das Retail Banking-Geschäft der Emittentin in Österreich, und die Übertragung der Subholding-Funktion der Emittentin in Bezug auf die CEE Tochtergesellschaften an die UniCredit S.p.A. Am 5. August 2016 haben die Aktionäre der Emittentin einstimmig der Abspaltung der CEE Tochtergesellschaften, zusammen mit dem damit verbundenen Geschäft, einem Portfolio an CEE-Kreditkunden, die auf Konten der Emittentin gebucht sind, und CEE-verbundenem Personal und Funktionen (das "CEE Geschäft") in die UCG Beteiligungsverwaltung GmbH, eine österreichische hundertprozentige Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A., zugestimmt. Am gleichen Tag hat der Gesellschafter der UCG Beteiligungsverwaltung GmbH der Abspaltung und der darauffolgenden Übertragung des CEE Geschäfts an UniCredit S.p.A. im Wege einer grenzüberschreitenden Verschmelzung zugestimmt. Die Übertragung des CEE Geschäfts trat am 1. Oktober 2016 in Kraft.
B.9	Liegen Gewinnprognosen oder -schätzungen vor, ist der entsprechende Wert anzugeben	Entfällt. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt. Die historischen Finanzinformationen weisen keinen eingeschränkten Bestätigungsvermerk auf.

B.12 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen der Emittentin

Die folgenden Tabellen zeigen einen Überblick der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz der Bank Austria Gruppe und wurden den nach IFRS erstellten geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2014 und 2015 sowie den ungeprüften konsolidierten Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2016¹ entnommen:

	6-Monatsbasis 30. Juni (ungeprüft, konsolidiert) in Mio. €		Jahresabschluss 31. Dezember (geprüft, konsolidiert) in Mio. €	
	2016 ¹	2015 ²	2015	2014 ³
Erfolgszahlen¹				
Nettozinsertag	1.665	1.693	3,386	3,511
Provisionsüberschuss	693	714	1,439	1,364
Handelsergebnis	270	231	420	487
Betriebserträge	3.036	2.912	5,875	5,982
Betriebsaufwendungen	-1.495	-1.531	-3,076	-3,136
Betriebsergebnis	1,542	1,381	2,800	2,846
Kreditrisikoaufwand	-290	-391	-1,007	-782
Betriebsergebnis nach Kreditrisikoaufwand	1.252	989	1,792	2,064
Ergebnis vor Steuern	832	806	1,621	1,733
Konzernergebnis nach Steuern – Eigentümer der Bank Austria zuzurechnen	626	490	1,325	1,329
Volumenzahlen	2016	2015	2015	2014
Bilanzsumme	193.807	191.442	193.638	189.118
Forderungen an Kunden	118.178	117.226	116.377	113.732
Primärmittel (Periodenende) ⁴	140.070	136.608	139.148	132.285
Eigenkapital	16.110	15.696	15.394	14.925
RWA insgesamt	129.330	134.606	128.259	130.351
Wichtige Kennzahlen				
Eigenkapitalrendite nach Steuern (Return on Equity, ROE) ⁵	8,8%	9,4%	9,4%	9,7%
Cost/income ratio ⁶ (ohne Bankenabgaben)	49,2%	52,4%	52,3%	52,4%
Cost of risk – Gesamtbank (Kre- ditrisiko/durchschnittliches Kre- ditvolumen) ⁷	0,49%	0,86%	0,86%	0,68%
Kundenforderungen/ Primärmittel (zum Periodenen- de) ⁸	84,4%	83,3%	83,6%	86,0%
Leverage ratio ⁹	6,2%	5,8%	5,8%	5,6%
Harte Kernkapitalquote (2015 und 2014: CET1; 2013: Core Tier 1 Quote ohne Hybridkapital) (zum Periodenende, bezogen auf alle Risiken) ¹⁰	11,7%	10,8%	11,0%	10,3%
Kernkapitalquote (Tier 1 capital ratio) (zum Periodenende, bezo- gen auf alle Risiken) ¹⁰	11,7%	10,8%	11,0%	10,3%
Gesamtkapitalquote (zum Peri- odenende, bezogen auf alle Ri- siken) ¹⁰	15,5%	14,4%	14,9%	13,4%

*) Erfolgszahlen gemäß Segmentberichterstattung in den Notes des jeweiligen Geschäftsberichts oder der jeweiligen IR Release (d.h. dem von der Emittentin in verkürzter Form als Pressemitteilung/Investorenmitteilung vorbereiteten konsolidierten Finanzbericht).

1 Vor Anwendung von IFRS 5 auf den abzugebenden CEE-Bereich, d.h. CEE-Division mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen.

2 Angepasst, um derzeitige Struktur und Methodik zu reflektieren (2015 recast, um Vergleichbarkeit zu ermöglichen) - ausgenommen Kapitalkennzahlen und die Zahl der Filialen.

3 GuV-Vergleichszahlen für 2014 angepasst (recast), um Struktur und Methodik zum Jahresende 2015 zu entsprechen (Zahlen gemäß Geschäftsbericht 2015).

4 Ab 2016: Einlagen von Kunden und eigene Emissionen sowie zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten.

5 Eigenkapitalrendite nach Steuern = (Annualisiertes) Konzernergebnis nach Steuern, den Eigentümern der Bank Austria zuzurechnen / Durchschnitt der Eigenmittel nach Minderheiten und nach Abzug der IAS 39-Rücklagen.

6 Cost/income Ratio = Aufwand-Ertrag-Verhältnis; Vergleichszahlen für 2014 und 2015 an

¹ Quellen: Investor Release zum 30. Juni 2016 (am 4.8.2016 veröffentlichte Mitteilung des Bank Austria Investor Relations Teams)

https://www.bankaustria.at/files/IR_Release_2016_DE.pdf,

Geschäftsbericht 2015 [https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE\(1\).pdf](https://www.bankaustria.at/files/GB2015_DE(1).pdf) und

Geschäftsbericht 2014 https://www.bankaustria.at/files/GB2014_DE.pdf

		<p>die heutige Struktur angepasst (Recast)</p> <p>7 Cost of risk = (Annualisierter) Kreditrisikoaufwand /Durchschnittliche Kundenforderungen. Die Cost of risk sind der Kreditrisikoaufwand, bestehend aus Wertberichtigungen auf Forderungen, Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und Gewinne und Verluste aus An- und Verkäufen von Forderungen (annualisiert für die unterjährige Periode) dividiert durch durchschnittliche Kundenforderungen als dem jährlichen Durchschnitt der Position Kundenausleihungen aus der konsolidierten Bilanz gemäß IFRS. Der jährliche Durchschnitt berechnet sich aus den Volumina zum Quartalsende (EOP), z.B. kommt bei den durchschnittlichen Kundenforderungen für 1H 2016 folgende Berechnung zur Anwendung ((Dezember Vorjahr EOP + März EOP)/2 + (März EOP + Juni EOP)/2)/2). Die Werte sind gemäß IFRS Bilanz für 2016 vor Anwendung des IFRS 5 auf den abzugebenden CEE-Bereich, d.h. die CEE-Division ist mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen. Cost of risk ist eine interne Performance-Kennzahl der Emittentin im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415.</p> <p>8 Forderungen an Kunden gemäß IFRS Bilanz (EOP) geteilt durch die Primärmittel, bestehend aus der Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieftete Verbindlichkeiten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (EOP) (die dritte Position ist erst ab 2016 inkludiert). Die Werte sind gemäß IFRS Bilanz für 2016 vor Anwendung des IFRS 5 auf den abzugebenden CEE-Bereich, d.h. die CEE-Division ist mit den jeweiligen Beiträgen zu den einzelnen Zeilen der GuV und Bilanz einbezogen. Die Emittentin stellt diese Kennzahl als interne Performance-Kennzahl im Sinne der ESMA Guidelines ESMA/2015/1415 zur Verfügung.</p> <p>9 Leverage Ratio gemäß Basel III Übergangsbestimmungen</p> <p>10 Kapitalquoten gemäß Basel III Übergangsbestimmungen.</p> <p>-----</p> <p>Es ist seit dem 31. Dezember 2015 keine wesentliche negative Veränderung in den Aussichten der Bank Austria Gruppe eingetreten.</p> <p>Es ist seit dem 30. Juni 2016 keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage oder Handelsposition der Bank Austria Gruppe eingetreten. Aufgrund der Übertragung des CEE Geschäfts, die am 1. Oktober 2016 wirksam wurde, umfasst die Bank Austria Gruppe künftig jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50 % reduziert. Nach der Abspaltung ist auch zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens, gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird.</p>
--	--	--

B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	<p>Am 1. Oktober 2016 wurde die Abspaltung des CEE Geschäfts der Emittentin in eine österreichische Tochtergesellschaft der UniCredit S.p.A. und die darauffolgende grenzüberschreitende Verschmelzung dieser Tochtergesellschaft mit der UniCredit S.p.A. wirksam. Aufgrund der am 1. Oktober 2016 wirksam gewordenen Übertragung des CEE Geschäfts wird Bank Austria Gruppe jedoch das Segment „Central Eastern Europe“ nicht mehr ausweisen. Daher werden die Vermögenswerte der Bank Austria Gruppe um ungefähr 50 % reduziert. Nach der Abspaltung ist zu erwarten, dass die Emittentin einen geringeren, aber stabileren Umsatz aufgrund des reduzierten Geschäftsvolumens, gekoppelt mit einem verbesserten Risikoprofil haben wird. Die nachfolgende Tabelle zeigt gewisse Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des „österreichischen Geschäfts“ der Emittentin (d. h. die konsolidierten Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des Retail & Corporates Segments, Private Banking Segments, Corporate & Investment Banking Segments und Corporate Center Segments der Bank Austria Gruppe, somit ohne die korrespondierenden Erfolgszahlen, Volumenzahlen und Kennzahlen des ehemaligen Central Eastern Europe Segments). Die nachfolgenden Informationen dienen ausschließlich Veranschaulichungszwecken und basieren auf Finanzzahlen, die die historische Geschäftsstruktur und Ergebnisse der Bank Austria Gruppe reflektieren. Die historischen Darstellungen erlauben keine Rückschlüsse, dass die Geschäftsstrukturen der neuorganisierten Bank Austria Gruppe ähnliche Ergebnisse wie in der Vergangenheit erzielen werden und es darf daher nicht davon ausgegangen werden, dass die untenstehenden Informationen eine Indikation künftiger Ergebnisse der Bank Austria darstellen.</p> <table border="1" data-bbox="608 712 1445 1227"> <thead> <tr> <th>in EUR Mio</th> <th>30. Juni 2016 (konsolidiert) (ungeprüft)</th> <th>30. Juni 2016 (nur österr. Geschäft) (ungeprüft)</th> <th>Prozentsatz des österr. Geschäfts</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="4">Erfolgszahlen*</td> </tr> <tr> <td>Betriebserträge</td> <td>3.036</td> <td>988</td> <td>33%</td> </tr> <tr> <td>Betriebsaufwendungen</td> <td>-1.495</td> <td>-756</td> <td>51%</td> </tr> <tr> <td>Betriebsergebnis nach Kreditrisiko- aufwand</td> <td>1.252</td> <td>272</td> <td>22%</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Volumenzahlen</td> </tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td> <td>118.178</td> <td>58.936</td> <td>50%</td> </tr> <tr> <td>Primärmittel</td> <td>140.070</td> <td>74.430</td> <td>55%</td> </tr> <tr> <td>Risikogewichtete Aktiva insgesamt...</td> <td>129.330</td> <td>32.920</td> <td>25%</td> </tr> <tr> <td colspan="4">Kennzahlen</td> </tr> <tr> <td>Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio)</td> <td>49,2%</td> <td>76,6%</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)</td> <td>0,49%</td> <td>-0,14%</td> <td>–</td> </tr> <tr> <td>Kundenforderungen/ Primärmittel...</td> <td>84,4%</td> <td>79,2%</td> <td>–</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Erfolgszahlen betreffen die am 30. Juni 2016 endende Sechsmonatsperiode.</p>	in EUR Mio	30. Juni 2016 (konsolidiert) (ungeprüft)	30. Juni 2016 (nur österr. Geschäft) (ungeprüft)	Prozentsatz des österr. Geschäfts	Erfolgszahlen*				Betriebserträge	3.036	988	33%	Betriebsaufwendungen	-1.495	-756	51%	Betriebsergebnis nach Kreditrisiko- aufwand	1.252	272	22%	Volumenzahlen				Forderungen an Kunden	118.178	58.936	50%	Primärmittel	140.070	74.430	55%	Risikogewichtete Aktiva insgesamt...	129.330	32.920	25%	Kennzahlen				Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio)	49,2%	76,6%	–	Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)	0,49%	-0,14%	–	Kundenforderungen/ Primärmittel...	84,4%	79,2%	–
in EUR Mio	30. Juni 2016 (konsolidiert) (ungeprüft)	30. Juni 2016 (nur österr. Geschäft) (ungeprüft)	Prozentsatz des österr. Geschäfts																																																			
Erfolgszahlen*																																																						
Betriebserträge	3.036	988	33%																																																			
Betriebsaufwendungen	-1.495	-756	51%																																																			
Betriebsergebnis nach Kreditrisiko- aufwand	1.252	272	22%																																																			
Volumenzahlen																																																						
Forderungen an Kunden	118.178	58.936	50%																																																			
Primärmittel	140.070	74.430	55%																																																			
Risikogewichtete Aktiva insgesamt...	129.330	32.920	25%																																																			
Kennzahlen																																																						
Aufwand/Ertrag-Koeffizient (Cost/Income-Ratio)	49,2%	76,6%	–																																																			
Kreditrisiko/Ø Kreditvolumen (Cost of Risk)	0,49%	-0,14%	–																																																			
Kundenforderungen/ Primärmittel...	84,4%	79,2%	–																																																			
B.14	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	<p>Die Emittentin steht zu 99,996 % im Eigentum der UniCredit S.p.A und ist daher von dieser abhängig; siehe auch B.5 und B.16.</p>																																																				
B.15	Haupttätigkeiten der Emittentin	<p>Die Emittentin ist als Universalbank in Österreich tätig und ist einer der größten Anbieter von Bankdienstleistungen in Österreich mit Marktanteilen von 15 % nach ausstehenden Krediten und 14 % nach Einlagen¹. Darüber hinaus bietet sie ihren Kunden Zugang zum internationalen Netzwerk der UniCredit S.p.A. Bankengruppe in Zentral- und Osteuropa ("CEE") und an den wichtigsten Finanzplätzen der Welt.</p>																																																				
B.16	Beteiligungs- oder Beherrschungsverhältnisse gegenüber der Emittentin, soweit dieser bekannt	<p>Mit 31. März 2016 hält die UniCredit S.p.A., Wiener Filiale direkt 99,996 % von insgesamt 231.228.820 (davon 10.115 Namensaktien) Stückaktien der Bank Austria. Die Namensaktien werden von der „Privatstiftung zur Verwaltung von Anteilsrechten“, einer Privatstiftung nach österreichischem Recht (10.000 Namensaktien), und vom Betriebsratsfonds des Betriebsrats der Bank Austria für Angestellte im Wiener Raum (115 Namensaktien) gehalten.</p>																																																				
B.17	Angabe des Ratings, das für die Emittentin und die Schuldverschreibung im Auftrag des oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt wurde	<p>Langzeit-Emittentenrating: Fitch: BBB+ Standard & Poor's: BBB Moody's: Baa2</p> <p>Entfällt; ein Rating der Schuldverschreibung wurde weder im Auftrag noch in Zusammenarbeit mit der Emittentin erstellt.</p>																																																				

¹ Gemäß Marktanteilsanalysen, die von der Bank Austria durchgeführt werden; basierend auf den statistischen Daten, die von der OeNB, der österreichischen Nationalbank, publiziert werden (www.oenb.at/Statistik/Standardisierte-Tabellen/Finanzinstitutionen/Kreditinstitute/Gesch-fsstrukturdaten.html).

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der Wertpapiere	Schuldverschreibung mit fixer Verzinsung und Tilgung zum Nennwert: Schuldverschreibung, mit einer im Vorhinein festgelegten, an den Kuponterminen (Zinszahlungstagen) zu zahlenden Verzinsung; s. auch C.8 und C.9
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Die Wertpapiere unterliegen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit keiner Beschränkung. Sie können durch Übergabe im rechtlichen Sinne gemäß den anwendbaren depot- und wertpapierrechtlichen Rahmenbedingungen frei übertragen werden. Hiervon unberührt bleiben etwaige, nach den Bestimmungen eines anderen Landes bestehende Verkaufs- oder Vertriebsbeschränkungen.
C.8	Rechte, die mit den Wertpapieren verbunden sind	Die Emittentin garantiert die Rückzahlung der Schuldverschreibung zum Ende der Laufzeit zu einem Preis von 100 % des Nennwerts. Eine darüber hinausgehende Garantie der Emittentin für die Rückzahlung der Schuldverschreibung zu einem 100 % des Nennwerts übersteigenden Betrag besteht, auch wenn der Ausgabepreis über dem Nennwert liegt, nicht. Die Schuldverschreibung verbrieft das Recht auf freie Zinszahlung und Tilgung; siehe auch C.9
	• einschließlich der Rangordnung	Die Schuldverschreibungen begründen direkte, unbedingte, nicht besicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und sind untereinander ohne irgendeinen Vorrang gleichgestellt. Die Emittentin haftet für die Zins- und Tilgungszahlungen mit ihrem gesamten gegenwärtigen und künftigen Vermögen.
	• einschließlich Beschränkungen dieser Rechte	Entfällt. Beschränkungen der Rechte sind nicht vorgesehen. Ansprüche auf periodische Zinszahlungen aus der Schuldverschreibung verjähren nach Ablauf von 3 Jahren, Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach Ablauf von 10 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.
C.9	• nominaler Zinssatz • Datum, ab dem die Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine	Fix verzinste Schuldverschreibung: Die Schuldverschreibung wird mit 0,65% vom Nennwert per annum verzinst, zahlbar jährlich im Nachhinein am 29.November eines jeden Jahres, erstmals am 29. November 2017, zuletzt am 29.November 2023. Die Verzinsung beginnt am 29.November 2016 und endet mit 28.November 2023.
	• ist der Zinssatz und/oder Tilgungsbetrag nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswertes, auf den er sich stützt	Entfällt; Die Schuldverschreibung hat eine fixe Verzinsung. Wenn maßgebliche Tage (z. B. Zinszahlungs-, Zinsfestsetzungs-, Berechnungs-, Fälligkeitstage, Beginn und Ende einer Zinsperiode) nicht auf einen Geschäftstag fallen, erfolgt eine Verschiebung nach den in den Endgültigen Bedingungen definierten Konventionen.
	• Fälligkeitstermin und Vereinbarungen für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren	Die Schuldverschreibung ist am 29. November 2023 zu 100% des Nennwerts zur Rückzahlung fällig.
	• Angabe der Rendite	Die Rendite beträgt 0,58% per annum bei einem Ausgabekurs von 100,50%.
	• Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	Grundsätzlich sind alle Rechte aus der Schuldverschreibung durch den einzelnen Schuldverschreibungsgläubiger selbst geltend zu machen. Eine organisierte Vertretung der Schuldverschreibungsgläubiger ist von der Emittentin nicht vorgesehen. Unter besonderen, im Kuratorengesetz geregelten Voraussetzungen, kann es zur gemeinsamen Vertretung der Rechte der Gläubiger durch einen gerichtlich bestellten Kurator kommen.
C.10	Derivative Komponente der Zinszahlung und/oder der Tilgung; Beeinflussung und offensichtlichstes mit der derivativen Komponente verbundenes Risiko; sonstige Risiken s. Abschnitt D	Entfällt; Die Schuldverschreibung weist keine derivative Komponente der Zinszahlung auf. Ein daraus resultierendes Risiko besteht daher nicht.
C.11	Handel an geregelten Märkten oder MTFs	Ein Antrag auf Einbeziehung zum Handel der Schuldverschreibung in den Freiverkehr der FWB® Frankfurter Wertpapierbörse wird spätestens am 30.11.2016 gestellt.

Abschnitt D – Risiken

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin unterliegt dem allgemeinen unternehmensspezifischen Risiko ungünstiger Geschäftsentwicklung. • Es besteht das Risiko, dass Vertragspartner der Emittentin ihre Verpflichtungen nicht erfüllen (Kredit- und Ausfallsrisiko; Risiko infolge von Zahlungsausfällen). • Es besteht das Risiko des Ertragsrückganges aus bestimmten Handelsgeschäften der Emittentin. • Fehlerhafte interne Abläufe, externe Umstände und Abhängigkeiten von Management und Mitarbeitern stellen ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung der Emittentin dar (operationale Risiken). • Bei Verletzung internationaler Finanzsanktionen durch die Emittentin können sich erhebliche Zahlungspflichten nachteilig auf deren Liquidität, Vermögenslage und Nettoergebnisse auswirken. • Das wirtschaftliche Ergebnis der Emittentin kann durch vertragliche Schlecht- oder Nichterfüllung ihrer Vertragspartner beeinträchtigt werden. • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt maßgeblich von den nationalen und internationalen Finanz- und Kapitalmärkten und deren Entwicklung ab (Marktrisiken; Abwertungserfordernisse infolge von Preis- und Zinsänderungen). • Es besteht das Risiko eines erschwerten Zugangs zum Kapitalmarkt mit negativen wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin. • Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Emittentin infolge wirtschaftlicher Schwierigkeiten großer Finanzinstitutionen („systemische Risiken“). • Wechselkursschwankungen können erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie deren wirtschaftliche Aussichten haben (Währungsrisiko, Wechselkursschwankungen). • Die Emittentin unterliegt dem Risiko mangelnder Liquidität und nicht ausreichenden Eigenkapitals. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit mangelnden Refinanzierungsmöglichkeiten und steigenden Refinanzierungskosten der Emittentin. • Die Emittentin unterliegt dem Risiko einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation. • Es besteht das Risiko von Gesetzesänderungen, regulatorischen Änderungen, geänderten Beaufsichtigungsstrukturen und aufsichtsbehördlichen Vorgaben mit nachteiligen Effekten für die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin. • Erhöhte Kapital- und Liquiditätsanforderungen können einen Rückgang des Kreditgeschäftes der Emittentin bewirken (Verteuerung von Kreditkosten; Anforderungen nach „Basel II“, „Basel III“ und „CRD IV Paket“). • Künftige Unternehmensbeteiligungen der Emittentin können sich – vor allem bei Nichtrealisierung des hierbei angestrebten wirtschaftlichen Erfolgs – nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken (Akquisitionsrisiko). • Mit der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit der Emittentin sind die jeweiligen länderspezifischen Risiken verbunden (Länderrisiko). • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin hängt maßgeblich vom wirtschaftlichen Ergebnis der in der Bank Austria Gruppe zusammengefassten Unternehmen und Gesellschaften ab (Risiko im Zusammenhang mit bestehenden Beteiligungen). • Es besteht das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin infolge der Abspaltung des CEE-Geschäfts der Emittentin (Risiko im Zusammenhang mit der Abspaltung des CEE-Geschäfts). • Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin wird von der wirtschaftlichen Entwicklung der Eurozone beeinflusst (Risiko im Zusammenhang mit der Eurokrise und der weiteren Entwicklung der Europäischen Union). • Eine Verschlechterung der Risikoeinschätzung der Emittentin durch Ratingagenturen führt zu höheren Refinanzierungskosten für die Emittentin. • Durch verstärkte staatliche Einflussnahmen besteht das Risiko ungewisser wirtschaftlicher Auswirkungen auf die Emittentin. • Wirtschaftliche Probleme der UniCredit Gruppe können einen negativen Einfluss auf die Emittentin hinsichtlich erforderlicher Kapitalmaßnahmen, der Liquiditätssituation sowie ihres Ratings haben (Risiko der Konzernverflechtung). • Als Konzerngesellschaft der UniCredit Gruppe und als Tochterunternehmen der UniCredit S.p.A. besteht für die Emittentin das Risiko, dass sich Maßnahmen mit dem Ziel einer Profitabilitätsverbesserung der UniCredit S.p.A. oder sonstige innerhalb der UniCredit Gruppe getroffene Maßnahmen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin und auf deren Erträge erheblich nachteilig auswirken (Risiko aufgrund der Stellung der Emittentin im Konzern).
<p>D.3</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Allgemeine wertpapierbezogene Risikofaktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Wertpapiere sind nicht für jeden Anleger eine geeignete Kapitalanlage. • Es besteht das Risiko, dass die vertragliche Ausgestaltung von Emissionsbedingungen

		<p>und die darin getroffene Rechtswahl für die individuelle Veranlagung eines Anlegers ungünstig ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es besteht das Risiko, dass der jeweilige Preis, zu dem Anleger ein Wertpapier, erwerben, gegenüber gleichen oder vergleichbaren, am Markt angebotenen Veranlagungsmöglichkeiten höher ist (negativer Marktwert). • Der Wert der Wertpapiere ist unter anderem vom Währungsrisiko der Emittentin abhängig. • Ein zentrales Risiko verzinslicher Wertpapiere stellt das Zinsänderungsrisiko dar. • Es besteht das Risiko der gänzlichen oder teilweisen Nichterfüllung der wertpapierrechtlichen Verpflichtungen der Emittentin infolge verschlechterter Bonität der Emittentin. • Die Schuldverschreibungen sind von keiner gesetzlichen Einlagensicherung gedeckt. • Es besteht das Risiko des Eingriffs in bestehende Rechte des Anlegers aus den Wertpapieren durch deren Herabschreibung oder Umwandlung in Eigenkapital der Emittentin bei Anwendung der im BaSAG in Umsetzung der BRRD und in der SRM Verordnung vorgesehenen Behördenbefugnisse („Bail-in Instrument“). • Es kann zu einem mit der Schuldverschreibung verbundenen Kursverlust führen, wenn sich die Ausfallwahrscheinlichkeit der Emittentin ändert (Credit-Spread-Risiko). • Es besteht das Risiko, dass Anleger nicht in der Lage sind, Erträge oder Tilgungszahlungen aus der Schuldverschreibung zu einer gleichen Rendite wieder zu veranlagen (Wiederveranlagungsrisiko). • Die mit der Veranlagung verbundene Rendite wird im Falle von Geldentwertung verringert (Inflationsrisiko). • Es besteht das Risiko, dass vorgesehene Zahlungsströme bei Nichteintritt der vereinbarten Bedingungen oder bei Eintritt bestimmter im Basisprospekt genannter Risiken von den tatsächlichen Zahlungsströmen abweichen (Zahlungsstromrisiko). • Es besteht das Risiko, dass durch den Eintritt oder Nichteintritt vereinbarter Bedingungen oder Wertentwicklungen der Ertrag aus Zins- und/oder Tilgungszahlungen kleiner ist als die Differenz zwischen Tilgungskurs und Ausgabepreis, sodass der Anleger insgesamt keine positive Rendite erzielt (Risiko einer negativen Rendite trotz Kapitalgarantie). • Im Falle eines inaktiven oder illiquiden Handels der Schuldverschreibung müssen Anleger damit rechnen, dass sie die Wertpapiere, insbesondere während der Laufzeit, nicht oder nicht zum gewünschten Zeitpunkt bzw. nicht zum gewünschten Kurs veräußern können. • Es besteht das Risiko, dass der Handel in den vom Anleger erworbenen Wertpapieren ausgesetzt wird. • Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit potenziellen Interessenkonflikten zwischen der Emittentin bzw. der UniCredit Gruppe und den Anlegern. • Im Falle eines kreditfinanzierten Erwerbs der Wertpapiere besteht das Risiko, dass die Kreditrückführung nicht aus den wertpapiermäßigen Zins- und Tilgungsansprüchen der Wertpapiere erfolgen kann. • Die Rendite der Schuldverschreibung hängt maßgeblich von steuerlichen Rahmenbedingungen ab (steuerliches Risiko). • Transaktionskosten vermindern die Rendite von Wertpapieren. • Die Differenz zwischen An- und Verkaufspreis des Wertpapiers vermindert die Rendite des Wertpapiers bei dessen Verkauf. • Es besteht das Risiko eines Quellensteuerabzugs im Zusammenhang mit US-amerikanischen Steuerbestimmungen (FATCA). • Es besteht das Risiko erschwelter Rechtsdurchsetzung im Falle grenzüberschreitender Wertpapierangebote. • Im Zusammenhang mit Erwerbsvorgängen von Wertpapieren über Clearingsysteme besteht das Risiko fehlerhafter Abwicklung durch diese Systeme. • Es besteht das Risiko wirtschaftlicher Nachteile aufgrund fehlerhafter interner Abläufe, externer Umstände und der Abhängigkeit von Management und Mitarbeitern (operationale Risiken). • Es besteht das Risiko politischer Änderungen infolge Auslandsbezugs (z. B. Transferbeschränkungen, Devisenknappheit). • Volkswirtschaftliche Veränderungen können sich negativ auf den Veranlagungsertrag auswirken. • Es besteht das Risiko, dass sich Gesetzgebung und Vollziehung zum Nachteil der Anleger ändern. • Es besteht das Risiko, dass Analystenmeinungen und Markterwartungen nicht zutreffen und sich dies auf den Wert der Schuldverschreibung negativ auswirkt. • Es besteht das Risiko von Übersetzungsfehlern und Missinterpretationen im Zusammenhang mit fremdsprachigen Dokumentationsteilen. • Die Verbreitung ungewisser oder unrichtiger Informationen kann sich negativ auf den Wert der Schuldverschreibung auswirken (Risiko von Gerüchten und Stimmungen).
--	--	--

	<p>Risikohinweis, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte.</p>	<p>Unbeschadet der von der Emittentin garantierten Rückzahlung der Schuldverschreibung zumindest zu deren Nennwert, besteht im Falle der Insolvenz der Emittentin das Risiko, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte. Das Risiko, den Kapitaleinsatz zur Gänze oder teilweise zu verlieren, besteht auch im Falle der Anwendung der im Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) und in der SRM-Verordnung vorgesehenen behördlichen Befugnisse der Herabschreibung der Wertpapiere oder deren Umwandlung in Eigenkapital der Emittentin.</p>
--	--	--

Abschnitt E – Angebot

<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder der Absicherung bestimmter Risiken liegen</p>	<p>Das Angebot der Schuldverschreibung erfolgt zur Abdeckung des laufenden Liquiditätsbedarfes im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes der Emittentin und deren Konzernunternehmungen und im Rahmen der Nutzung aktueller Marktchancen.</p>
<p>E.3</p>	<p>Beschreibung der Angebotskonditionen</p>	<p>Die Angebotskonditionen (Bedingungen des Angebots) stellen die Gesamtheit der mit Zeichnung der Schuldverschreibung erworbenen vertraglichen Rechtsstellung dar. Sie ergeben sich aus den Emissionsbedingungen, den Endgültigen Bedingungen und der Wertpapierbeschreibung des Basisprospekts. Zu wichtigen Ausstattungsmerkmalen der Schuldverschreibung siehe auch oben Punkt C.</p>
<p>E.4</p>	<p>Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen, auch kollidierenden Interessen</p>	<p>Emission und Angebot der Schuldverschreibung erfolgen grundsätzlich im allgemeinen Geschäftsinteresse der Emittentin (s. E.2b). Konkrete, aus der Geschäftstätigkeit der Emittentin darüber hinaus gehende Interessen oder Konflikte wesentlicher Art liegen nach Kenntnis der Emittentin nicht vor. Mit der Platzierung der Schuldverschreibung sind Finanzintermediäre betraut, die infolge von Provisionszahlungen ein eigenes wirtschaftliches Interesse an der Platzierung und dem Vertrieb der Schuldverschreibung haben.</p>
<p>E.7</p>	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger vom Emittenten oder Anbieter (siehe A.2) in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Entfällt; Ausgaben, Spesen, Agio udgl. werden dem Anleger von der Emittentin nicht verrechnet. Das im Ausgabepreis enthaltene Agio beträgt 0,50%.</p>

Anlage 2

Emissionsbedingungen vom 20. Oktober 2016 der UniCredit Bank Austria AG
im Rahmen des Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG
über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs 1 Z 4b KMG anlässlich der Ausgabe von bis zu
EUR 50.000.000,-- 0,65% Schuldverschreibung der UniCredit Bank Austria von 2016-2023
(0,65% Bank Austria Anleihe 2016-2023 Serie 119)

1 Emittentin, Zahl- und Berechnungsstelle, Endgültige Bedingungen

- 1.1 Diese Emissionsbedingungen gelten für die Schuldverschreibung, die von der UniCredit Bank Austria AG (**Emittentin**) auf Grundlage des Basisprospektes vom 17. 6. 2016 samt allfälligen Nachträgen zum Angebotsprogramm über die Begebung von Nichtdividendenwerten mit Kapitalgarantie und einer Stückelung von jeweils unter 100.000 € oder weniger als dem 100.000 € entsprechenden Gegenwert in Fremdwährung ausgegeben wird.
- 1.2 **Zahlstelle** für die Schuldverschreibung ist die Emittentin.
- 1.3 **Berechnungsstelle** ist die in den endgültigen Bedingungen unter Punkt B.7 angegebene Berechnungsstelle.
- 1.4 Als „**Schuldverschreibungen**“ werden in diesen Emissionsbedingungen alle von der Emittentin aufgrund des in Punkt 1.1 genannten Basisprospektes begebenen Nichtdividendenwerte bezeichnet.
- 1.5 Die jeweiligen konkreten **Endgültigen Bedingungen** zur Schuldverschreibung bilden gemeinsam mit den Emissionsbedingungen einen einheitlichen Vertrag. Die Endgültigen Bedingungen gehen im Falle von Auslegungsfragen als speziellere Regelungen diesen Emissionsbedingungen vor.
- 1.6 **Kopien** dieser Emissionsbedingungen und der Endgültigen Bedingungen sind bei jeder Geschäftsstelle der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin sowie während der Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) bzw. der Dauer des Angebots im Internet unter www.bankaustria.at und auf der Homepage des Vertriebspartners, UniCredit Bank AG, www.onemarkets.de erhältlich; Angaben zum aktuellen Navigationspfad für die Internetseite der Emittentin finden sich in der Einleitung zu Teil A der Endgültigen Bedingungen.

2 Form, Währung, Stückelung, Verwahrung, Eigentum und Kapitalform

- 2.1 Die Schuldverschreibung ist eine auf Inhaber lautende **Teilschuldverschreibung** in der Währung, die in Punkt A.3 der Endgültigen Bedingungen angegeben ist, und weist die in Punkt A.6 der Endgültigen Bedingungen festgelegte Stückelung auf.
- 2.2 Zins- und Rückzahlungsbasis der Schuldverschreibung sind unter Punkt 6 und in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.9 und Punkt A.10 festgelegt.
- 2.3 Die Schuldverschreibung wird zur Gänze durch eine **veränderbare Sammelurkunde** (§ 24 lit b DepG, BGBl 1969/424 in der jeweils geltenden Fassung) vertreten, welche die Unterschriften entweder von zwei Vorstandsmitgliedern oder einem Vorstandsmitglied und einem Prokuristen oder von zwei Prokuristen der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Wertpapieren (Einzelverbriefung) besteht nicht. Die Sammelurkunde ist daher eine Dauersammelurkunde. Den Anlegern stehen **Miteigentumsanteile** an der Sammelurkunde zu.
- 2.4 Die **Verwahrung** der Sammelurkunde erfolgt im Wege der Sammelverwahrung durch die OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank.
- 2.5 Die **Übertragung** des Eigentumsrechtes an den Schuldverschreibungen erfolgt durch deren **Übergabe** im rechtlichen Sinne, d. h. durch Besitzeinweisung an den Verwahrer der Sammelurkunde. Die Besitzeinweisungen treten nach außen durch **Depotbuchungen** in Erscheinung.
- 2.6 Jene Person, die zum maßgeblichen Zeitpunkt in den Büchern des Verwahrers der Sammelurkunde als **Inhaber von Wertpapieren dieser Schuldverschreibungen** ausgewiesen ist, wird von der Emittentin als Inhaber eines solchen Nennbetrages von Schuldverschreibungen behandelt, den diese Person nach den Büchern des Verwahrers hält, außer im Falle eines offenkundigen Fehlers oder eines Fehlers, welcher der Emittentin nachgewiesen wird.
- 2.7 Die Schuldverschreibung begründet direkte, unbedingte, nicht besicherte und **nicht nachrangige Verbindlichkeiten** der Emittentin. Die Schuldverschreibung steht allen anderen ausständigen, nicht besicherten und nicht nachrangigen, gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleich. Die Emittentin haftet für die Zins- und Tilgungszahlungen mit ihrem gesamten gegenwärtigen und künftigen Vermögen.

3 Absage der Emission und Aufstockung

- 3.1 Die Emittentin ist berechtigt, bis zum Valutatag die Begebung der Schuldverschreibung **abzusagen**, d. h. das öffentliche Angebot (die Einladung zur Zeichnung) zurückzunehmen. In diesem Fall werden sämtliche Zeichnungen und erteilten Kaufaufträge ungültig. Eine solche Absage wird den Zeichnern unverzüglich mitgeteilt und zwar gemäß Punkt 14 dieser Emissionsbedingungen durch Bekanntgabe auf der Homepage der Emittentin (www.bankaustria.at) sowie, im Falle von Anlegern, die der Emittentin nach Namen und Adresse bekannt sind, durch eine individuelle schriftliche Nachricht an die vom Anleger zuletzt bekannt gegebene Anschrift. Den Zeichnern werden von der Emittentin etwaige bereits geleistete Zahlungen unverzüglich rückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche der Zeichner bestehen nicht.
- 3.2 Das beabsichtigte **Emissionsvolumen** ist in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.4 angegeben. Das jeweils **aktuelle Nominale** einer Emission ergibt sich aus der veränderbaren Sammelurkunde oder dem Fortsetzungsblatt zur Sammelurkunde.

4 **Ausgabepreis und Kapitalgarantie zum Nennwert**

- 4.1 Der **Ausgabepreis** (Emissionspreis; Ausgabekurs) der Schuldverschreibung ist in den Endgültigen Bedingungen als Prozentsatz des Nominalbetrages (Nennwertes) festgelegt, wobei ein allfälliger darin enthaltener Ausgabeaufschlag (Agio) gesondert ausgewiesen wird (Punkt A.5 der Endgültigen Bedingungen). Im Falle laufender Begebung wird in den Endgültigen Bedingungen als Ausgabepreis der Erstausgabepreis angegeben; in der Folge wird der Ausgabepreis der Marktlage angepasst. Der Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag ist in Punkt A.5 der Endgültigen Bedingungen angegeben.
- 4.2 Die Emittentin **garantiert** die Rückzahlung der Schuldverschreibung (genannt auch Tilgung) **zum Ende der Laufzeit** zu einem Preis von 100 % des **Nennwertes** („Kapitalgarantie“, siehe Punkt 8.2 dieser Emissionsbedingungen). Eine darüber hinausgehende Garantie der Emittentin für die Rückzahlung (Tilgung) der Schuldverschreibung zu einem 100 % des Nennwertes übersteigenden Betrag besteht, auch wenn der Ausgabepreis über dem Nennwert liegt, nicht, außer es wird eine solche Garantie in den Endgültigen Bedingungen (Punkt A.22 (6)) vorgesehen.

5 **Laufzeit und Rückkauf im Markt**

- 5.1 Beginn und Ende der **Laufzeit** der Schuldverschreibung sind in den Endgültigen Bedingungen unter Punkt A.7 und Punkt A.8 festgelegt.
- 5.2 Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, umlaufende Stücke dieser oder anderer unter dem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen auch zum Zweck der Tilgung auf dem Markt oder anderweitig zu **kaufen** oder auf sonstige Weise zu **erwerben**. Solche rückerworbenen Schuldverschreibungen darf die Emittentin nach ihrer freien Entscheidung halten, wieder veräußern oder entwerten.

6 **Art der Schuldverschreibung in Bezug auf Verzinsung und Tilgung (Rückzahlung)**

- 6.1 Die Schuldverschreibung wird an definierten Zinszahlungstagen (Kuponterminen) zu einem im Vorhinein fix festgelegten Zinssatz verzinst (**fix verzinsliche Schuldverschreibung**). Der in den Endgültigen Bedingungen festgelegte Kupon ist über die gesamte Laufzeit gleich.
- 6.2 Die Verzinsung erfolgt vom Verzinsungsbeginn an auf der Grundlage des ausstehenden **Nennbetrages** der Schuldverschreibung. Der Zinsenlauf endet mit Ablauf des Tages, der dem Zinszahlungstag und/oder dem Fälligkeitstag vorangeht, wobei die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Dauer aufweisen können. Die Zinsen sind im Nachhinein an dem/den Zinszahlungstag/-en eines jeden Jahres und am Fälligkeitstag zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt an dem Zinszahlungstag, der als nächster auf den Verzinsungsbeginn folgt. Die Zinsen werden hinsichtlich jeder Zinsperiode, d. h. hinsichtlich des Zeitraums ab einschließlich des Tags des Verzinsungsbeginns bzw. des jeweils letzten Zinszahlungstags bis zu einschließlich des Tags, der dem ersten bzw. nächsten Zinszahlungstag unmittelbar vorangeht, berechnet, wobei die einzelnen Zinsperioden eine unterschiedliche Dauer aufweisen können.
- 6.3 Falls die Berechnung von Zinsen für einen Zeitraum, der nicht an einem Zinszahlungstag endet, erforderlich ist, wird der Zinssatz auf jede festgelegte kleinste Stückelung (nicht das Gesamtnominale bzw. das Emissionsvolumen) angewendet, diese Summe mit dem anwendbaren Zinstagequotienten multipliziert und die resultierende Zahl auf einen Cent kaufmännisch gerundet.

7 **Bestimmungen für die Zinsberechnung und/oder die Berechnung des Tilgungsbetrags sowie für die Feststellung von Referenzzinssätzen und Basiswerten**

7.1 **Definitionen**

In diesen Emissionsbedingungen und in den Endgültigen Bedingungen bezeichnet:

„**Barriere**“: nicht anwendbar

„**Barriereereignis**“: nicht anwendbar

„**Fälligkeitstag**“: den Tag, an dem die Schuldverschreibung zurückgezahlt wird. Er ist in Punkt A.8 der Endgültigen Bedingungen festgelegt. Siehe auch unten Punkt 7.3 (Geschäftstage-Konventionen).

„**Geschäftstag**“: jeden Tag außer einem Samstag oder Sonntag, an dem TARGET2 geöffnet ist, sowie jeden Tag, an dem Geschäftsbanken und Devisenmärkte Zahlungen in einem oder in mehreren der in den Endgültigen Bedingungen festgelegten zusätzlichen Geschäftszentren abwickeln, sowie jeden sonstigen Tag, der in den Endgültigen Bedingungen als Geschäftstag definiert ist.

„**Londoner Geschäftstag**“: nicht anwendbar

„**New Yorker Geschäftstag**“: nicht anwendbar

„**Kupontermin**“ oder „**Zinszahlungstag**“: den Tag, an dem die Zinsen, vorbehaltlich einer späteren Wertstellung gemäß Punkt 10.2 dieser Emissionsbedingungen, **tatsächlich ausbezahlt** werden.

„**TARGET2 (Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer system 2)**“: ist ein Zahlungsverkehrssystem das vom Eurosystem zur Abwicklung von Zahlungen in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. Hier werden Zahlungen im Interbankverkehr, Transaktionen der Zentralbanken sowie andere Überweisungen unwiderruflich und ausschließlich in Euro durchgeführt. Sollte das TARGET2 während der Laufzeit dieser Anleihe eingestellt werden, kommt ein entsprechendes Nachfolgesystem zur Anwendung.

„**Verzinsungsbeginn**“: den Tag, an dem die Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt. Dieser Tag ist in Punkt A.7 (3) der Endgültigen Bedingungen festgelegt

„**Wertermittlungstag**“: nicht anwendbar

„**Berechnungstag**“: nicht anwendbar

„**R (final)**“: nicht anwendbar

„**R (initial)**“: nicht anwendbar

„R (K)“: nicht anwendbar

„Referenzkurs des Basiswertes“: nicht anwendbar

„Zinsfestsetzungstag“: nicht anwendbar

„Zinsperiode“: die Zeit zwischen Verzinsungsbeginn/letztem Zinszahlungstag (einschließlich) und dem darauf folgenden Zinszahlungstag/Fälligkeitstag (ausschließlich). Wenn sich der Zinszahlungstag / der Fälligkeitstag entsprechend einer Geschäftsstages-Konvention gemäß Punkt 7.3. dieser Emissionsbedingungen ändert, wird, je nach Angabe in den Endgültigen Bedingungen, auch die Zinsperiode entsprechend geändert oder bleibt unverändert. Die Zinsperioden einer Schuldverschreibung können eine unterschiedliche Dauer aufweisen.

7.2 Zinsberechnungs- und Zahlungsmodalitäten:

7.2.1 **Zinssatz:** Die Berechnung der auf die Schuldverschreibung zahlbaren Zinsen erfolgt durch Anwendung des in den Endgültigen Bedingungen (Punkt A.9) festgelegten Zinssatzes auf den Nennbetrag.

7.2.2 **Zinstagequotient:** Der zur Berechnung von Zinsen für Perioden, die nicht einem vollen Kalenderjahr (1. 1. bis 31. 12.) entsprechen, anwendbare **Zinstagequotient** errechnet sich nach der in den Endgültigen Bedingungen angegebenen Methode. Dabei gelten folgende Begriffsbestimmungen:

„30/360“, „360/360“ oder „Bond Basis“: Die Anzahl der Tage der Zinsperiode wird durch 360 geteilt und der Zinstagequotient mit folgender Formel berechnet:

$$\text{ZINSTAGEQUOTIENT} = \frac{[360 \times (Y_2 - Y_1)] + [30 \times (M_2 - M_1)] + (D_2 - D_1)}{360}$$

wobei gilt:

„Y₁“ ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der erste Tag der Zinsperiode fällt;

„Y₂“ ist das Jahr, ausgedrückt als Zahl, in das der unmittelbar auf den letzten Tag der Zinsperiode folgende Tag fällt;

„M₁“ ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der erste Tag der Zinsperiode fällt;

„M₂“ ist der Kalendermonat, ausgedrückt als Zahl, in den der unmittelbar auf den letzten Tag der Zinsperiode folgende Tag fällt;

„D₁“ ist der erste Kalendertag der Zinsperiode, ausgedrückt als Zahl, es sei denn, eine solche Zahl fällt auf den 31., in welchem Fall D₁ 30 wäre; und

„D₂“ ist der Kalendertag, ausgedrückt als Zahl, unmittelbar nach dem letzten Tag, der in die Zinsperiode fällt, es sei denn, eine solche Zahl fällt auf den 31. und D₁ ist größer als 29, in welchem Fall D₂ 30 wäre.

7.2.3 **Zinszahlungsbetrag:** Die Berechnung des jeweiligen Zinsbetrages erfolgt auf der Grundlage des Zinstagequotienten durch Multiplikation des in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Zinssatzes mit dem Zinstagequotienten und dem **Betrag der kleinsten Stückelung**. Die Zinsen werden für jede **Zinsperiode** berechnet, d. h. für den Zeitraum ab einschließlich des Tags des Verzinsungsbeginns bis zum Tag vor dem ersten Zinszahlungstag und sodann ab einschließlich des jeweils letzten Zinszahlungstags bis zum Tag vor dem nächsten Zinszahlungstag oder dem Fälligkeitstag. Die Zinsperioden können eine unterschiedliche Dauer aufweisen, insbesondere wenn die Zinszahlungstage auf das Ende eines Monats, eines Quartals oder eines Jahres fallen, der Verzinsungsbeginn hingegen nicht auf den Beginn einer solchen Periode fällt. Bei kurzen bzw. langen Zinsperioden wird der so ermittelte Zinsbetrag als **Bruchteilszinsbetrag** bezeichnet. Mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag vorangeht, endet die Verzinsung.

7.2.4 **Zinszahlung:** Die **Bezahlung** der Zinsen erfolgt **im Nachhinein** am Zinszahlungstag nach Ablauf der jeweiligen Zinsperiode entsprechend Punkt 10 dieser Emissionsbedingungen.

7.3 Geschäftstag-Konventionen (Business Day Conventions)

Wenn maßgebliche Tage (z. B. Zinszahlungstag, Zinsfestsetzungstag, Berechnungstag, Beginn und Ende einer Zinsperiode/eines Beobachtungszeitraumes etc.) nicht auf einen Geschäftstag fallen, erfolgt eine Verschiebung nach der/den folgenden, in den Endgültigen Bedingungen jeweils angegebenen Konvention(en):

„**Folgender-Geschäftstag**“ (Following Business Day Convention), derzufolge der betreffende Tag auf den nächstfolgenden Geschäftstag verschoben wird.

7.4 **Feststellung und Mitteilung:** nicht anwendbar

8 Tilgung (Rückzahlung) und Entwertung der Globalurkunde

8.1 Die Schuldverschreibung ist zu dem in Punkt A.8 der Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstermin fällig (Endfälligkeit).

8.2 Soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wurde, wird sie am Fälligkeitstag zu ihrem **Nennbetrag** in Euro zurückgezahlt.

In jedem Fall garantiert die Emittentin die Rückzahlung (Tilgung) zum Ende der Laufzeit zu einem Preis von mindestens 100 % des Nennwertes („**Kapitalgarantie**“).

8.3 **Tilgungsbetrag bei Schuldverschreibungen mit einer auf einem Korb von Basiswerten beruhender basiswertabhängiger Tilgung:** nicht anwendbar

8.4 **Tilgungsbetrag bei Nullkupon-Schuldverschreibungen:** nicht anwendbar

8.5 Der Tilgungsbetrag wird nur nach **Einreichung der Globalurkunde** oder der Teilglobalurkunden bei der Emittentin und bei Übereinstimmung mit den Registereinträgen der Emittentin ausbezahlt. Zurückgezahlte Schuldverschreibungen sind zu **entwerten**. Sie dürfen nicht wieder begeben oder wiederverkauft werden.

Bei Verwahrung der Wertpapiere durch die OeKB CSD GmbH als Wertpapiersammelbank erfolgt die Tilgung und Entwertung (Ver-
nichtung) der Schuldverschreibungen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der OeKB CSD GmbH.

9 Marktstörung, Anpassungen und Kündigung: nicht anwendbar

10 Zahlungen

- 10.1 Sämtliche Zahlungen erfolgen in der gemäß Punkt A.3 festgelegten Währung. Zahlstelle ist die Emittentin.
- 10.2 Die **Gutschrift** der Zinsen, Tilgungsbeträge und sonstigen aus den Wertpapieren zu entrichtenden Zahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibung depotführende Stelle. Die Gutschrift und Wertstellung von Zins- und Tilgungsbeträgen seitens der Emittentin kann, wenn die Ermittlung und Berechnung des Betrages Zeit erfordert, bis **spätestens am dritten Geschäftstag** nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin erfolgen und tritt insofern Stundung ein.
- 10.3 Jede Zahlung wird auf der betreffenden Sammelurkunde mit Unterscheidung zwischen einer Zahlung von Kapital und einer Zahlung von Zinsen **vermerkt**.
- 10.4 Fällt der Fälligkeitstag einer Zins- oder Tilgungszahlung auf einen Tag, der **kein Geschäftstag** ist, wird der Fälligkeitstag nach der oben (Punkt 7.3) definierten und in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Geschäftstag-Konvention verschoben. In diesem Fall hat der Anleger keinen Anspruch auf Zahlung vor dem angepassten Fälligkeitstag und ist nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund dieser Verschiebung zu verlangen.

11 Hinterlegung bei Gericht

Die Emittentin kann fällige, aber nicht behobene Beträge auf Gefahr und Kosten der Inhaber der Schuldverschreibung mit schuld-
befreiender Wirkung bei dem für die Emittentin zuständigen Gericht hinterlegen, auch wenn sich die Inhaber der Schuldverschreibung nicht in Annahmeverzug befinden. Im Fall der Hinterlegung verlieren die Berechtigten jeden Anspruch aus der Schuldverschreibung gegen die Emittentin.

12 Verjährung

Ansprüche auf periodische Zinsenzahlungen aus der Schuldverschreibung verjähren nach Ablauf von 3 Jahren, Ansprüche auf Zahlung von Kapital verjähren nach Ablauf von 10 Jahren ab dem jeweiligen Fälligkeitstag.

13 Steuern, Gebühren und sonstige Abgaben

Alle mit der Tilgung und/oder der Zahlung von Zinsen anfallenden Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben sind vom **Inhaber der Schuldverschreibung** (Anleger; Gläubiger) zu tragen und zu bezahlen. Soweit die Emittentin oder die sonstige auszahlende Stelle gesetzlich zum Abzug von Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben von Zins- und/oder Tilgungszahlungen verpflichtet ist, wird an den Inhaber der Schuldverschreibung nur der nach dem Abzug verbleibende Betrag ausbezahlt. Informationen über Steuern werden in Abschnitt G des Basisprospektes gegeben. Die Endgültigen Bedingungen (Punkt B.8 der Endgültigen Bedingungen) können darüber hinaus weiterführende bzw. aktualisierte Informationen über Steuern enthalten.

14 Mitteilungen

- 14.1 Mitteilungen des **Anlegers** an die Emittentin sind schriftlich an die Emittentin zu richten.
- 14.2 Alle Bekanntmachungen der Emittentin über die Schuldverschreibung werden auf der Homepage der Emittentin (www.bankaustria.at)¹ veröffentlicht. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Schuldverschreibungsinhaber (Gläubiger) bedarf es, unbeschadet der Regelung des Punkts 3.1 dieser Emissionsbedingungen, in keinem Fall. Zur Rechtswirksamkeit genügt stets die Bekanntmachung nach den obigen Bestimmungen.
- Von dieser Bestimmung bleiben gesetzliche Verpflichtungen (z. B. nach dem KMG; dem BörseG) zur Veröffentlichung bestimmter Informationen auf anderen Wegen, z. B. im Amtsblatt zur Wiener Zeitung, unberührt.

15 Abänderung der anwendbaren Bedingungen

- 15.1 Für den Fall, dass die Emittentin Änderungen dieser Emissionsbedingungen oder der Endgültigen Bedingungen für erforderlich erachtet, werden die Anleger von den beabsichtigten Änderungen gemäß Punkt 14 dieser Emissionsbedingungen verständigt und sind die Änderungen wirksam, wenn der Anleger diesen nicht binnen zwei Monaten widerspricht. Die Emittentin wird die Anleger in der Mitteilung auf diese Bedeutung einer Unterlassung des Widerspruchs sowie darauf, dass die Widerspruchsfrist zwei Monate beträgt, hinweisen. Diese Mitteilung erfolgt unbeschadet allfälliger Publizitätspflichten nach prospektrechtlichen Bestimmungen. Zinsen, Rückzahlungsbeträge und Fälligkeiten können auf diesem Weg nicht geändert werden, sondern es ist dafür eine aktive Zustimmung des Anlegers erforderlich.
- 15.2 Sollte die Emittentin während der Dauer des aufrechten Angebotes dieser Schuldverschreibung von Umständen Kenntnis erlangen, die eine oder mehrere der in diesen Emissionsbedingungen oder in den zugehörigen Endgültigen Bedingungen enthaltene Angaben wesentlich verändert (z. B. Mitteilungen von Gesetzesänderungen), können diese Umstände von der Emittentin gemäß Punkt 14.2 bekannt gegeben und diesen Emissionsbedingungen ergänzend beigefügt werden. Diese Bestimmung findet ausschließlich auf Wissenserklärungen der Emittentin Anwendung. Sie begründet keine Pflicht der Emittentin zur Bekanntgabe und ergänzenden Beifügung zu den Emissionsbedingungen.

¹ Angaben zum aktuellen Navigationspfad finden sich in der Einleitung zu Teil A der jeweils anwendbaren Endgültigen Bedingungen.

16 Erfüllungsort, anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 16.1 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Anleger und der Emittentin gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss von Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts.
- 16.2 **Erfüllungsort** für Leistungen der Emittentin und Leistungen der Anleger ist Wien.
- 16.3 **Klagen eines Anlegers** gegen die Emittentin sind beim sachlich zuständigen Gericht für den ersten Bezirk in Wien einzubringen. Ist der Anleger Verbraucher, so gelten gemäß § 14 Abs 3 KSchG für Klagen des Anlegers auch etwaige weitere nach dem Gesetz gegebene Gerichtsstände, insbesondere der allgemeine Gerichtsstand der Emittentin gemäß §§ 65 bis 75 JN bzw. der Gerichtsstand der Niederlassung gemäß § 87 JN.
- 16.4 Für **Klagen der Emittentin**
- (A) **gegen einen Unternehmer** ist das sachlich zuständige Gericht für den ersten Bezirk in Wien ausschließlich zuständig,
 - (B) **gegen einen Verbraucher** wird der allgemeine Gerichtsstand gemäß § 66 JN durch dessen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt bestimmt. Liegt dieser Gerichtsstand im Zeitpunkt der Zeichnung durch den Anleger in Österreich, bleibt er auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach der Zeichnung seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.